

Autorenhinweise

Die folgenden Hinweise für Autoren beziehen sich auf Beiträge für die Zeitschrift „Archiv für Polizeigeschichte“.

Allgemeine Voraussetzungen:

Eingereichte Beiträge müssen sich inhaltlich mit der Geschichte der Polizei befassen und sollten nicht mehr als 60.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen. Beitragssprache ist im Allgemeinen Deutsch nach der neuen Rechtschreibung. Alle Koautoren müssen der Publikation – implizit oder explizit – zustimmen.

Titelseite:

Das Titelblatt muss folgende Informationen enthalten: Namen und Titel der Autoren, Titel der Arbeit, Institutionen und Dienstadressen der Autoren, E-Mail-Adresse und die Telefonnummer des korrespondierenden Autors, kurze Zusammenfassung (max. 150 Wörter).

Text:

Schreiben Sie Ihr Manuskript in Word und verwenden Sie für den gesamten Text Times New Roman in der Schriftgröße 12 als Grundschrift. Hervorhebungen im laufenden Text sollten durch Kursivsetzung erfolgen. Verzichten Sie auf bitte auf eine manuelle oder automatische Silbentrennung. Nummerieren Sie die Seiten mit Hilfe der Funktion „Seitenzahlen einfügen“. Abkürzungen sollten beim ersten Vorkommen im Text erklärt werden.

Überschriften:

Bitte verwenden Sie eine Dezimalgliederung mit nicht mehr als 2 Überschriften- bzw. Gliederungsebenen. Verzichten Sie bitte auf eine besondere Formatierung der Überschriften.

Endnoten:

Endnoten enthalten Literaturverweise oder zusätzliche Informationen, die sonst den Textfluss stören würden. Bibliographische Angaben sind immer in die Literaturliste aufzunehmen. Benutzen Sie immer Endnoten, keine Fußnoten. Literaturangaben in den Endnoten erfolgen mit dem Autorennamen, dem Publikationsjahr und der Seitenangabe nach folgenden Mustern:

- Bei einem Autor: Weber 1956, S. 35 f.
- Bei zwei Autoren: Müller/Schmidt 1992, S. 334 ff.
- Bei mehr als zwei Autoren: Meyer et al. 1990, S. 72.

Literaturverzeichnis:

Nehmen Sie nur Quellen in das Literaturverzeichnis auf, die im Text zitiert wurden. Ordnen Sie das Literaturverzeichnis alphabetisch. Die Angabe der Literaturquellen erfolgt nach den folgenden Mustern:

BABEROWSKI, Jörg (2005), Der Sinn der Geschichte – Geschichtstheorien von Hegel bis Foucault, München, C. H. Beck.

BECKER, Melanie (2011), Organisationskultur der Sicherheitspolizei im Nationalsozialismus, in: in: LÜDTKE, Alf, REINKE, Herbert, STURM, Michael (Hrsg.), Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert, Wiesbaden, VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 249-278.

LANDWEHR, Achim (2013), Kulturgeschichte, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 14.05.2013, <http://docupedia.de/zg/> (Zugriff: 12.02.2018).

LEßMANN-FAUST, Peter (1998), Die Einwohnerwehren nach dem Ersten Weltkrieg, in: Archiv für Polizeigeschichte, 9. Jg., Nr. 3, S. 91-93.

MARX, Karl, ENGELS, Friedrich (1948), Manifest der Kommunistischen Partei, London, http://mlwerke.de/me/me04/me04_459.htm (Zugriff: 12.02.2018).

OHLEMACHER, Thomas, BOUMANS, Dieter, BUCHNER, Annette, SÖGDING, Dennis (2003), Empirische Polizeiforschung: Auf dem Weg zum Pluralismus der Perspektiven, Disziplinen und Methoden, in: LANGE, Hans-Jürgen (Hrsg.), Die Polizei der Gesellschaft – Zur Soziologie der Inneren Sicherheit, Opladen, Leske + Budrich, S. 377-397.

REGOLI, Robert M., CRANK, John P., CULBERTSON, Robert G. (1989), Police Cynicism, Job Satisfaction, and Work Relations among Police Chiefs: An Assessment of Department Size, in: Sociological Focus, 22. Jg., Nr. 3, S. 161-171.

Tabellen und Grafiken:

Nummerieren Sie die Tabellen und Abbildungen fortlaufend und versehen Sie jede Tabelle bzw. Abbildung mit einer Überschrift. Zitieren Sie die Tabellen und Abbildungen der Reihe nach im Text. Falls Sie bereits publiziertes Material verwenden, geben Sie die Quelle am Ende der Tabellen- bzw. Abbildungsüberschrift an.

Genehmigungen:

Bei Verwendung von Textteilen, Abbildungen und Tabellen aus anderen Publikationen ist von den Autoren die Genehmigung des Copyright-Inhabers einzuholen. Bitte legen Sie dem Manuskript eine Kopie der Genehmigung bei. Werden Materialien ohne Belege eingereicht, wird davon ausgegangen, dass sie von den Autoren stammen und/oder eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

Kosten und Honorare:

Die Zeitschrift „Archiv für Polizeigeschichte“ hat die Förderung des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zum Ziel. Daher macht sie weder Veröffentlichungskosten gegenüber den Autoren geltend, noch können ihr gegenüber Honorarforderungen für Beiträge geltend gemacht werden. Verfasser von Beiträgen erklären ihr Einverständnis mit dieser Regelung der Rechtseinräumung.